

Gründungspapier „Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“

I. Ausgangslage

- In der Europäischen Union sind nach dem Ende der kommunistischen Diktaturen in Deutschland (ehem. DDR), Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Tschechien und Bulgarien staatliche Einrichtungen gegründet worden, die für die Überlieferungen der ehemaligen Geheimpolizeien und anderer repressiver Organe dieser Diktaturen verantwortlich sind und die den Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Unterlagen gewährleisten sollen.
- Die wesentlichen Ziele der Arbeit dieser Institutionen bestehen insbesondere darin,
 - den von geheimpolizeilicher Tätigkeit betroffenen Personen den Zugang zu den zu ihrer Person vorhandenen Unterlagen zu verschaffen,
 - eine umfassende Aufklärung und Erforschung der Tätigkeit der kommunistischen Geheimpolizeien auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gewährleisten,
 - den rechtsstaatlichen Umgang mit den Akten sicherzustellen und sie zugänglich zu machen.
- Die Entstehung dieser Behörden und die Geschichte der Aktenöffnung ist in unseren Ländern unterschiedlich verlaufen: manche bestehen bereits seit Anfang der 90er Jahre, einige sind erst in den letzten Jahren gegründet worden. Ihnen allen liegt der Wille der Parlamente zu Grunde, für die Hinterlassenschaft der kommunistischen Geheimpolizeien eigene Gesetze zu schaffen, die deren Besonderheiten Rechnung tragen und einen rechtsstaatlichen Umgang mit den Akten sowie den Zugang zu ihnen gewährleisten. Hervorzuheben ist, dass all diese Institutionen unabhängig und nicht Teil der allgemeinen staatlichen Archivverwaltung sind.
- Zwischen unseren Institutionen hat sich in den vergangenen Jahren eine rege bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen entwickelt. In diese Kooperation sind andere staatliche und nichtstaatliche Institutionen und Organisationen wie z.B. zeitgeschichtliche Forschungsinstitute häufig einbezogen.

II. Gründung eines Europäischen Netzwerkes der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden

Wir, die Vertreter dieser Institutionen, haben die Notwendigkeit erkannt, unsere Zusammenarbeit zu vertiefen und unserem gemeinsamen Anliegen in einem Europäischen Netzwerk der Aufarbeitungsbehörden Ausdruck zu verleihen. Wir knüpfen dabei unter anderem an die Resolutionen 1096 (1996) und 1481 (2006) der parlamentarischen Versammlung des Europarates an, in denen betont wird, wie wichtig es ist, die von den kommunistischen Regimen verübten Verbrechen zu verfolgen, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären und die Geheimpolizeiarchive der Diktaturen zu öffnen. Als staatliche Institutionen mit dem gesetzlichen Auftrag, den Aktenzugang zu ermöglichen, wollen wir in der Europäischen Union zu diesen Fragen gemeinsam und abgestimmt die Stimme erheben. Wir wollen ein Forum des Austauschs und der gegenseitigen Information sein: Dies gilt für die Archive, die rechtlichen Regelungen, die historisch-politische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die Forschung. Wir wollen mit dieser europäischen Vernetzung verdeutlichen, dass es sich nicht nur um eine isolierte nationale Thematik handelt, sondern dass die Aufarbeitung in einen europäischen, einen internationalen Kontext eingebunden ist. Insbesondere der Bedeutung der Aktenöffnung, des rechtsstaatlich geregelten Zugangs zu den Akten, der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung und einer breiten Aufklärung über die Geheimpolizeien der Diktatur und deren Repräsentanten wollen wir so Nachdruck verleihen. Gemeinsames Ziel ist es, uns bei der Wahrung dieser Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Wir wollen die Unabhängigkeit der Archivforschung gewährleisten. Jegliche Form von politischer Instrumentalisierung soll verhindert werden. Dafür wollen wir öffentlich eintreten.

Dabei erkennen wir an, dass die Nationen – bei allen Gemeinsamkeiten in ihrem Anliegen – unterschiedliche Wege dabei gehen, so bei der Struktur dieser Behörden, dem rechtlichen und tatsächlichen Zugang zu den Akten, den Zuständigkeiten bei der Aufklärung von Straftaten diktatorischer Regime und bei Lustrations- und Überprüfungsverfahren in Politik und Verwaltung.



Gründung des Netzwerkes, Berlin, Dezember 2008

Das Europäische Netzwerk dient dazu, unter Beachtung der unterschiedlichen Erfahrungen mit der Repression in den beteiligten Ländern in einer vielfältigen Landschaft von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Initiativen, von Forschungsinstituten, Stiftungen, Gedenkstätten, Museen und Opferverbänden das gemeinsame Ziel der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aufarbeitungsarbeit zu fördern. Die unabhängige wissenschaftliche Forschung und die historisch-politische Bildungsarbeit insbesondere für die europäische Jugend verdient dabei eine herausgehobene Bedeutung.

Es ist Anliegen des Netzwerkes, andere Einrichtungen und Initiativen in seine Arbeit einzubeziehen und dafür geeignete Formen zu finden.

Wir sind der Überzeugung, dass der Zugang zu den Geheimdienstpolizeiakten für Transformationsprozesse nach dem Ende von Diktaturen weltweit von Bedeutung ist. Das Netzwerk will deshalb Mindest-

voraussetzungen für den Zugang zu den Geheimpolizei-Akten von Diktaturen definieren.

In einem ersten Schritt wird das Netzwerk zur Information der Öffentlichkeit vergleichende Übersichten zum Zugang zu den Akten, zu den Rechtsgrundlagen, zur Struktur der zuständigen Institutionen und zur Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen erstellen.

Das Netzwerk wird ein besonderes Augenmerk auf die fachlich unabhängige Aufgabenwahrnehmung legen, die eine politische Instrumentalisierung ausschließen soll.

III. Arbeitsweise des Netzwerkes

1. Jährliche Konferenzen

Das Netzwerk veranstaltet einmal im Jahr eine Konferenz, auf der die Leitungen der beteiligten Institutionen wichtige Fragen ihrer Aufgaben und der

Aufarbeitung in ihren Ländern erörtern. Dabei soll die gesamteuropäische Dimension dieser Themen eine besondere Rolle spielen.

Veranstaltungsorte sind die Sitzländer des Netzwerks im Wechsel.

Die jährliche Konferenz wird begleitet von öffentlichen Veranstaltungen, mit denen eine öffentliche Aufmerksamkeit für Themen der Aufarbeitung geweckt werden soll. Wünschenswert ist hierbei die Beteiligung weiterer Einrichtungen und Initiativen, die der Aufarbeitung verbunden sind.

Die jährliche Konferenz wird in geeigneter Weise dokumentiert und veröffentlicht.

2. Koordinierungsgruppe

Das Netzwerk richtet eine Koordinierungsgruppe aus Vertretern der zugehörigen Institutionen ein,

- die eine laufende, direkte Kommunikation untereinander sicherstellen,
- der die Vorbereitung der jährlichen Konferenz (in Ergänzung zur jeweils federführenden Behörde) obliegt,
- die für die Entwicklung eines Systems der Basisinformation über die Behörden und deren Fortschreibung die Verantwortung trägt.

3. Federführung

Die Federführung für das Netzwerk obliegt für jeweils ein Jahr der Institution, in deren Land die nächste jährliche Konferenz stattfindet.

Berlin, 16.12.2008

Marianne Birthler
Deutschland, BStU

Franciszek Gryciuk
Polen, IPN

Dr. Ivan Petranský
Slowakei, UPN

Gergő Bendegúz Cseh
Ungarn, ABTL

Evtim Kostadinov Kostadinov
Bulgarien, COMDOS

Dr. Ladislau Csendes
Rumänien, CNSAS

Miroslav Lehký
Tschechische Republik, USTR

Adressen der Institutionen im „Europäischen Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“

Bulgarien

Committee on Disclosure of Documents and Announcing Affiliation of Bulgarian Citizens to the State Security and the Intelligence Services of the Bulgarian National Army (COMDOS)

1, Vrabcha Str., fl. 2
1000 Sofia
Tel. +359 (2) 800 45 06
Fax +359 (2) 800 45 00
info@comdos.bg
www.comdos.bg

Tschechische Republik

**Ústav pro studium totalitních režimů (USTR)
Institut zur Erforschung totalitärer Regime
und Archiv der Sicherheitsdienste**

Siwievova 2
130 00 Praha 3
Postadresse: P.O.BOX 17, 110 06 Praha 1
Tel. +420 (221) 008 211, +420 (221) 008 212
info@ustrcr.cz
www.ustrcr.cz

Deutschland

**Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik (BStU)**

Karl-Liebknecht-Straße 31/33
10178 Berlin
Postadresse: BStU, 10106 Berlin
Tel. +49 (30) 2324-50
Fax + 49 (30) 2324-7799
post@bstu.bund.de
www.bstu.bund.de

Ungarn

Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára (ÁBTL)

Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns

1067 Budapest, Eötvös u. 7
Postadresse: 1369 Budapest, PF. 367
Tel. +36 (1) 478-6020
Fax + 36 (1) 478-6036
info@abtl.hu
www.abtl.hu

Polen

Instytutu Pamięci Narodowej (IPN)

**Das Institut für Nationales Gedenken
Kommission zur Strafverfolgung von Verbrechen
gegen das Polnische Volk**

ul. Towarowa 28
00-839 Warszawa
Tel. +48 (22) 581 85 22, 581 85 23
sekretariat.ipn@ipn.gov.pl
www.ipn.gov.pl

Rumänien

**Consiliul Național Pentru Studierea Arhivelor
Securității (CNSAS)**

**Der Nationale Rat zur Aufarbeitung der
Securitate-Akten**

Strada Matei Basarab nr. 55-57, sector 3
030671, București
Tel. +40 374 189 167
office@cnsas.ro
www.cnsas.ro

Slowakei

Ústav pamäti národa (UPN)

Institut des Nationalen Gedenkens

Námestie slobody 6, 817 83 Bratislava 15
Tel.: +421 (2) 593 00 311
Fax: +421 (2) 593 00 391
info@upn.gov.sk
www.upn.gov.sk